



Bahnhofstraße 33
25712 Burg/Dithm.
Tel. 0 48 25/22 49
Fax: 0 48 25/92 33 24
grundschule.burg@schule.landsh.de
www.gs-burg.de

Kantstraße 10
25727 Süderhastedt
Tel. : 04830/252
Fax : 04830/901831
fief-doerper-school.suederhastedt
@schule.landsh.de

Burg, 24.04.2020

Hygienekonzept der Grundschule Burg/Süderhastedt

**gemäß der Hygieneregeln des Bildungsministeriums für die Schulen mit dem Titel
„Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen bei der Wiederaufnahme des Schulbetriebs
unter dem Aspekt des Schutzes vor Ansteckung durch das SARS-CoV-2“**

1. Vorwort :

Aufgrund der aktuell herrschenden Pandemie (COVID 19) gelten bis auf Weiteres an der Grundschule Burg, Grundschule des Amtes Burg-St. Michaelisdonn mit Außenstelle in Süderhastedt verschärfte Maßnahmen. Es wird aktuell das Ziel verfolgt, Infektionen so früh wie möglich zu erkennen, um im Infektionsfall die Infektionsketten nachträglich lückenlos verfolgen zu können. Lehrkräfte, Schulträger, alle Schülerinnen und Schüler sowie alle Mitwirkenden und Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Schulbetrieb sind verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zur Sicherstellung des Infektionsschutzes umzusetzen. Lehrkräfte sollen darauf hinwirken, dass die Hygienemaßnahmen auch von Schülerinnen und Schülern umgesetzt werden. Die Einhaltung der Hygienemaßnahmen hat vor allen schulischen und unterrichtlichen Aktivitäten Vorrang. Zugleich werden Themen wie Hygiene, Infektionsrisiken und die Reflektion des derzeitigen Infektionsgeschehens zum Gegenstand der schulischen Befassung gemacht. Deshalb muss bei der Wiederaufnahme des Schulbetriebs unbedingt darauf geachtet werden, dass Kontakte auf das unbedingt notwendige Maß beschränkt bleiben und enge Kontakte ganz vermieden werden. Dazu gehört vor allem, dass auf die Einhaltung der Abstandsregel geachtet wird und alle Personen einen Mindestabstand von zwei Metern einhalten. Unser Konzept orientiert sich an einen « normalen » Schulalltag. Somit soll es auch für alle SchülerInnen verständlich und umsetzbar sein.

Voraussetzungen für einen Schulbesuch

Die Teilnahme am Schulbetrieb ist nur völlig symptomfrei möglich. Selbst bei kleinsten Anzeichen einer Erkrankung (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks/Gruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) ist eine Teilnahme untersagt und die Personen müssen zu Hause bleiben. Ebenso die Personen, die mit ihnen in häuslicher Gemeinschaft leben (Geschwister).

2. Wichtigste Maßnahmen im Überblick:

Alle SchülerInnen erhalten vor dem Schulbesuch eine kurze Belehrung zu folgenden Punkten :

- **Aufenthalt auf dem Schulgelände**
- **Mindestabstand halten von 2 m**
- **Einhalten der ausgewiesenen Laufwege auf dem Flur**
- **Einhalten der Personenanzahl auf den Toiletten (1)**
- **2 x Händewaschen pro Vormittag ; nach Toilettengängen besonders gründlich**
- **Abfolge des korrekten Händewaschens (mit Seife für 20-30 Sekunden)**
- **Schnupfen der Nase ausschließlich mit Papierhandtüchern (nur einmal !)**
- **Husten und Niesen in die Armbeuge**
- **Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen**
- **Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken minimieren**

Bei SchülerInnen, die einer Risikogruppe angehören, erfolgen weitere Absprachen mit den Erziehungsberechtigten.

Eine intensive Besprechung der Inhalte mit den SchülerInnen erfolgt am ersten Schultag auf dem Schulhof durch die Schulleitung und in der ersten Stunde mit den Lehrkräften. In der Folge wird an jedem Schultag eine Hygienebelehrung (siehe Hygieneplakat im Klassenraum) in der ersten Stunde erfolgen.

3. Personen einer Risikogruppe

Aufgrund einer Risikoeinschätzung nachweislich vorbelastete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen grundsätzlich im Homeoffice verbleiben. Dies gilt ebenso für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit einem Angehörigen mit einer relevanten Vorerkrankung im Haushalt leben. Für die Risikoeinschätzung können grundsätzlich die Hinweise des Robert Koch-Instituts herangezogen werden

(https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html).

Für die behördliche Praxis der Würdigung besonderer Risiken bedeutet dieses insbesondere, dass die dort genannten Vorerkrankungen (z.B. Herz-Kreislaufkrankungen, Diabetes, Immunschwäche), nicht aber allein das Lebensalter, entscheidungsrelevant sind. Ein Nachweis durch einen Arzt ist erforderlich. Bei Schülerinnen und Schülern, die zur Risikogruppe gehören, wird das weitere Vorgehen mit den Erziehungsberechtigten abgestimmt. Gleiches gilt, wenn im Haushalt der Schülerinnen und Schüler Personen leben, die zur Risikogruppe gehören.

Diese Personengruppen benötigen einen besonderen Schutz und werden daher im Schuljahr 2019/20 nicht mehr als Lehrkräfte im Präsenzunterricht eingesetzt und arbeiten

im Homeoffice.

Bei schwangeren Lehrkräften ist die Entscheidung über ein betriebliches Beschäftigungsverbot nach § 13 Mutterschutzgesetz derzeit eine Einzelfallentscheidung.

4. Tagen der schulischen Gremien

Konferenzen werden auf das nötige Maß begrenzt und nur in kleinen Gruppen durchgeführt. Dabei wird auf die Einhaltung des Mindestabstands geachtet. Die Schulleitung informiert die Lehrkräfte und Mitarbeiter per e-mail, ggf. auch in Telefonkonferenzen. Klassen- und Elternversammlungen finden nur statt, wenn sie unabdingbar sind.

5. Schulweg der SchülerInnen zur Schule

Die Schulbusse fahren nach dem üblichen Fahrplan. Zum Schutze des Fahrers dürfen sie nur durch die hintere Tür betreten werden. Da in öffentlichen Verkehrsmitteln der Mindestabstand nur schwer einzuhalten ist, ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes vorgeschrieben. Im Bus sollten die Kinder möglichst weit auseinander sitzen.

SchülerInnen, die im nahen Einzugebiet wohnen, empfehlen wir, den Schulweg zu Fuß oder mit dem Fahrrad zu absolvieren.

6. Eintreffen auf dem Schulgelände

Die Lehrkräfte führen ab 7.30 Uhr (7.40 Uhr in Süderhastedt) Aufsicht. Vorher ist für die SchülerInnen, die nicht an der Notbetreuung teilnehmen, das Betreten des Schulgeländes verboten. Zum Schulbeginn um 7.50 Uhr (8.00 Uhr Süderhastedt, auf Buskinder muss draußen gewartet werden) müssen alle SchülerInnen anwesend sein. SchülerInnen, die verspätet zum Unterricht erscheinen, dürfen das Schulgebäude nicht alleine betreten. Sie warten auf dem Schulhof, bis eine Aufsichtskraft sie abholt.

Die SchülerInnen stellen sich auf eine markierte Fläche auf dem Schulhof im nötigen Abstand auf. Die zuständige Lehrkraft empfängt ihre Lerngruppe dort.

7. Betreten der Schule / Wegeführung

Alle SchülerInnen treten nacheinander mit ihrer Lerngruppe in das Gebäude ein. Eine Lehrkraft führt sie dabei ins Gebäude. Alle SchülerInnen betreten das Gebäude durch den Haupteingang. Der Klassenraum wird sofort aufgesucht. Dabei sind die vorgegebenen Pfeile auf dem Fußboden zu beachten. Direkte Begegnungen werden so vermieden. Die Tische sind entsprechend weit auseinandergestellt. Das bedeutet, dass deutlich weniger SchülerInnen pro Klassenraum zugelassen sind als im Normalbetrieb. Bei uns gibt es Gruppengrößen von jeweils 11 bis 15 SchülerInnen.

Die SchülerInnen betreten nacheinander den Klassenraum und begeben sich sofort auf ihren Platz. Die Plätze sind durch Namensschilder gekennzeichnet. Zu besetzende Sitzplätze sind in allen Klassenräumen einheitlich mit Markierungspunkten gekennzeichnet. Jacken etc. werden mit in den Klassenraum genommen, um Wartesituationen zu vermeiden.

Die Eltern betreten das Gebäude nur in Ausnahmefällen.

8. Unterricht

- Jeder Unterrichtstag beginnt mit der Feststellung der Anwesenheit im Lernbericht. Fehlende SchülerInnen werden notiert.
- Danach folgt eine Erinnerung an die Hygieneregeln (siehe Hygieneplakat). Dabei wird eine Abfrage der Schülerinnen und Schüler über deren Gesundheitszustand und Erkältungssymptome durchgeführt.
- Während der gesamten Zeit im Klassenraum ist der nötige Abstand einzuhalten.
- Das Aufstehen der SchülerInnen ist mit der Lehrkraft abzusprechen.
- Der Austausch von Lebensmitteln, Materialien etc ist untersagt.
- Um eine entsprechende Lüftung der Räume zu garantieren, bleiben die Klassenraumtüren offen und die Fenster geöffnet. Eine feste Sitzordnung muss eingehalten werden.
- Sportunterricht kann aufgrund des Infektionsschutzes nicht stattfinden.
- Partner- und Gruppenarbeit ist untersagt.
- Die Lehrkraft möge bei allen Handlungen den Sicherheitsabstand einhalten (Austeilen von Materialien, Kontrolle etc..)
- Die Lehrkräfte waschen sich die Hände (und/oder desinfizieren sie), wenn die Lerngruppe getauscht wird.
- Den Lerngruppen sind zwei Lehrkräfte zugeteilt, damit die ständige Aufsicht auch beim Toilettengang und zur Pause gewährleistet ist.

9. Pausen

Jede Lerngruppe macht eine individuelle Pause. Dabei ist folgender Zeitplan einzuhalten :

Pausenzeiten Burg:

Die Frühstückspause findet im Klassenraum statt.

1. Hofpause:

Gruppe 1: 9.20 Uhr – 9.30 Uhr
Gruppe 2: 9.35 Uhr – 9.45 Uhr
Gruppe 3: 9.50 Uhr – 10.00 Uhr
Gruppe 4: 10.05 Uhr - 10.15 Uhr

2. Hofpause:

Gruppe 1: 10.30 Uhr – 10.40 Uhr
Gruppe 2: 10.45 Uhr – 10.55 Uhr
Gruppe 3: 11.00 Uhr – 11.10 Uhr
Gruppe 4: 11.15 Uhr – 11.25 Uhr

Pausenzeiten Süderhastedt:

Die Frühstückspause findet im Klassenraum statt.

1.Hofpause:

Gruppe 1: 9.30 Uhr – 9.50 Uhr
Gruppe 2: 9.50 Uhr – 10.10 Uhr

2. Hofpause:

Gruppe 1: 11.00 Uhr – 11.10 Uhr
Gruppe 2: 11.20 Uhr – 11.30 Uhr

Die Lehrkräfte legen die Reihenfolge der Gruppen selbständig zu Beginn des Schultages fest.

Standort Burg :

Die Lerngruppen aus dem Obergeschoss verlassen das Gebäude über die Feuertreppe, immer in Begleitung einer Lehrkraft. Die Lerngruppe aus dem Musikraum (einschließlich Notbetreuung) verlässt das Gebäude durch die vordere Eingangstür, immer in Begleitung einer Lehrkraft. Dabei ist aufgrund der Parkplatzsituation besondere Vorsicht angezeigt.

Die Lerngruppen aus den Klassenräumen der ersten und zweiten Klassen verlassen das Gebäude durch die Notausgangstür auf dem Flur.

Die Lehrkräfte führen eine **aktive** Pausenaufsicht. Die Kinder werden immer wieder an den nötigen Sicherheitsabstand erinnert. Hier ist eine besondere Aufmerksamkeit notwendig, da Kinder die Regeln beim Spielen häufig vergessen. Ansammlungen und Missachtung der Abstandsregelungen werden durch Aufsichten unterbunden.

Standort Süderhastedt :

Die Kinder verlassen das Schulgebäude durch die Notausgangstür, in Begleitung einer Lehrkraft.

10. Toilettengänge :

Toilettengänge während des Unterrichts erfolgen ausschließlich in Absprache mit der Lehrkraft. Eine weitere Lehrkraft begleitet das Kind zur Toilette. Sollte sich bereits ein Kind im Toilettengebäude befinden, wartet das Kind vor der Tür. Markierungen sind aufgezeichnet. Die Lehrkraft erinnert das Kind an das gründliche Händewaschen.

11. Verlassen der Schule :

Die Schülerinnen verlassen mit der Lehrkraft das Gebäude. Ein zügiges Verlassen des Schulgeländes muss beachtet werden. Bei Gesprächen z.B. mit wartenden Eltern ist auf den nötigen Abstand zu achten.

12. Lehrerzimmer :

Im Lehrerzimmer achtet jede Kollegin und jeder Kollege auf den nötigen Abstand. Es wird nur jeder zweite Stuhl besetzt. Die Tische und Fensterbänke bleiben leer, damit täglich eine gründliche Reinigung erfolgen kann. Sein Geschirr stellt jeder Kollege selbst in den Geschirrspüler.

13. Notbetreuung :

SchülerInnen, die an der Notbetreuung teilnehmen, betreten beim Ankommen auf dem Schulgelände sofort das Gebäude. Dort werden sie von den Betreuungskräften in Empfang genommen und ihrem entsprechenden Raum zugeteilt.

Die Notbetreuung findet in folgenden Räumen statt : OGT Raum, Lego Raum, Klassen 1a, 1b und in der Küche. Auch die Nachmittagsbetreuung bis 16.00 Uhr findet dort statt. Die Pausen der Notbetreuungsgruppen erfolgen versetzt zu den Pausen der Lerngruppen.

Standort Süderhastedt :

Die Notbetreuung findet im OGT Raum, in der Küche und im Kunstraum statt.

Ab dem 04.05.2020 ist die Notbetreuung vermehrt an schulischen Lerninhalten auszurichten. Die Lehrkräfte stimmen sich hierzu untereinander ab.

14. Eltern und Gäste in der Schule

Das Betreten des Schulgebäudes ist nur nach vorheriger Anmeldung möglich. Eltern, die ihre Kinder abholen möchten, mögen mit dem nötigen Abstand zueinander auf dem Schulhof warten. Ein Austausch z.B über E-Mail oder Telefon sollte intensiv genutzt werden.

15. Hygieneausstattung der Schule

An den Eingängen stehen berührungslose Infrarotspender für Desinfektionsmittel. Diese werden **ausschließlich** von erwachsenen Personen genutzt. Weitere Desinfektionsspender werden in den Toiletten und im Lehrerzimmer angebracht. In jedem Klassenraum befindet sich ein Papierhandtuchspender. Die Schülerinnen aus dem Musikraum benutzen das Waschbecken in der Küche.

Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes wird allen Personen in der Schule auf Laufwegen, Fluren und in den Pausen, in denen das Abstandsgebot nur schwer

eingehalten werden kann, **empfohlen**. Im Klassenraum kann der Schutz abgenommen werden. Dabei ist zu beachten, dass sorgsam mit dem Schutz umgegangen wird und jeder nur seinen eigenen verwendet.

16. Reinigung

Häufig benutzte Flächen wie Türklinken, Lichtschalter, Treppengeländer und Türen werden täglich gereinigt. Die Toiletten werden täglich intensiv gereinigt. Tische in den Klassen- und Fachräumen (OGT Räume, Küche, Lehrerzimmer etc.) werden täglich gereinigt und die Tische zusätzlich desinfiziert.

17. Meldepflicht

Das Auftreten einer Infektion mit dem Coronavirus ist der Schulleitung von den Erkrankten bzw. deren Sorgeberechtigten unverzüglich mitzuteilen. Die Schulleitung veranlasst alle weiteren Schritte.

18. Umsetzung des Konzeptes

Alle an der Schule beteiligten Personen halten sich streng an die Vorgaben des Konzeptes. Bei Kindern, die *bewusst* gegen die Regeln verstoßen, werden unverzüglich die Eltern informiert. Diese Verstöße führen zum sofortigen Unterrichtsausschluss für den Rest des Tages, im Wiederholungsfall bis zu den Sommerferien.

Stand 28.04.2020